



ab Schuljahr / Datum / Zeitraum Gastschüler/in:.....

für folgende Klassenstufe.....

Landkreis Oder-Spree
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

Hinweise zum Ausfüllen dieses Formulars
Bitte füllen Sie dieses Formular in Druckschrift und gut lesbar aus.
Prüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer Angaben!
Kästchen sind, wenn zutreffend, anzukreuzen.

1. Angaben Schüler/in / Gastschüler/in

Name: Vorname:
 weiblich männlich Geb.-Datum:
Hauptwohnung / Hauptwohnung der Gasteltern:
PLZ: Ort: Ortsteil:
Straße: Nr.:

2. Angaben Personensorgeberechtigter Gasteltern Betreuer* Vormund*
* Nachweise beifügen (z. B. Urteil Familiengericht)

Name: Vorname:
Hauptwohnung
PLZ: Ort: Ortsteil:
Straße: Nr.:
Telefon (Pflichtangabe):

2.1. Nur auszufüllen bei Heim- bzw. Pflegekindern

Name des Heimes, der Wohngruppe (mit Ansprechpartner ▷ Vor- und Zuname) / der Pflegeeltern
.....
.....
PLZ: Ort: Ortsteil:
Straße: Nr.:
Telefon (Pflichtangabe):

3. Angabe zur Schule

Vollständige Anschrift der Schule mit Angabe der Schulform:
.....
.....

Rolf Zuckowski Grundschule
Lindenberg, Schulstraße 27
15848 Tauche
Tel.: 033677 5759 Fax: 620022
e-mail: grundschule.lindenberg@t-online.de

Rolf Zuckowski Grundschule
Lindenberg, Schulstraße 27
15848 Tauche
Tel.: 033677 5759 Fax: 620022
e-mail: grundschule.lindenberg@t-online.de

3.1. Angaben zum Schulweg

Der kürzeste verkehrsübliche Fußweg zwischen Hauptwohnung/ Wohnheim und Schule (einfache Entfernung)

beträgt:km

Einstiegsort / Haltestelle:

Ausstiegsort / Haltestelle:

3.2. Beförderungsarten

Schülerjahreskarte
(nur für Schülerinnen/Schüler der Grund-, Ober-, Gesamtschulen; Gymnasien, Gymnasiale Oberstufe am OSZ); die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel auf v. g. Strecke ist möglich (ohne Umweg)

nur Straßenbahn

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für sonstige anspruchsberechtigte Fahrschüler

Nutzung eines privaten Fahrzeuges
(nur in Ausnahme möglich, eine Begründung ist auf einem gesonderten Blatt einzureichen)

Schülerspezialverkehr

vorübergehende Behinderung

als Anlage beigefügt: Bescheinigung des behandelnden Facharztes
über die Art der Behinderung und
die voraussichtliche Dauer

dauernde Behinderung \Rightarrow Art:

sonderpädagogischer Förderbedarf \Rightarrow Bescheid des Staatlichen
Schulamtes einreichen

Rollstuhl \Rightarrow umsetzbar nicht umsetzbar

keine zumutbare Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Eine abschließende Entscheidung zur Nutzung der Beförderungsmittel trifft der Träger der Schülerbeförderung.
Ein Anspruch auf die Nutzung eines bestimmten Beförderungsmittels besteht nicht!

4. Auswärtige Unterbringung

Ja Nein

PLZ: Ort: Ortsteil:

Straße: Nr.:

Hiermit erkläre ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Ich bin damit einverstanden, dass oben stehende Daten (nur wenn unter 3.2. – Schülerjahreskarte oder Schülerspezialverkehr – angekreuzt wurde) an das zuständige Verkehrsunternehmen zur Ausstellung des Schülerfahrausweises weitergeleitet werden:

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers bzw. des Personensorge-
berechtigten (bei Antragstellers unter 18 Jahren)

Hinweis:

Mit dieser Antragstellung wird NICHT über die Aufnahme der von Ihnen angeführten Schule entschieden.

2021/2022

Bitte reichen Sie sofort nach Erhalt das vollständig ausgefüllte Antragsformular im Original im Amt für Bildung, Kultur und Sport ein. Nur dann ist gesichert, dass die Schülerjahreskarte rechtzeitig im Sekretariat der Schule vorliegt.

- Anspruchsberechtigt:** sind Schüler/-innen, die den Hauptwohnsitz im Landkreis Oder-Spree haben und an Schulen in öffentlicher Trägerschaft oder Ersatzschulen unterrichtet werden
- Schulweg:** ist der kürzeste verkehrübliche Fußweg von der Wohnung zur zuständigen Grundschule.
- Passfoto:** Reichen Sie kein Foto beim Landkreis Oder-Spree ein. Im Bescheid durch den Landkreis Oder-Spree zur Übernahme der Beförderungskosten werden alle näheren Informationen übermittelt.
- Beantragung des Schülerfahrausweises** ist nur mit den gültigen Antragsformularen möglich. Diese Formulare erhalten Sie im Sekretariat der Schule; sie sind auf der Internetseite des Landkreises Oder-Spree hinterlegt (www.l-os.de ▶ Service & Aktuelles ▶ Was erledige ich wo? ▶ „S“ für Schülerbeförderung ▶ Schülerbeförderung) und im Amt für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Oder-Spree erhältlich. Formulare sind immer vollständig, gut lesbar in Blockschrift ausgefüllt und im Original einzureichen.
- Was ist zuständige Grundschule:** die Schule; die durch den Schulträger für den jeweiligen Wohnort bestimmt wurde. Nicht berücksichtigt werden die gewählte Fremdsprache; besondere Profile der Schulen; Ganztagsangebote.
- ACHTUNG:** Anträge auf Übernahme der Fahrtkosten können schon im Zuge der Schulwahl gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass mit dem Bescheid nicht über die Aufnahme an der benannten Schule entschieden wird. Die Rücknahme des Antrages Ihrerseits ist im Nachhinein jederzeit möglich. Eine rückwirkende Geltendmachung von Fahrtkosten ist ausgeschlossen. Die kurzfristige Beantragung der Schülerfahrtkosten kann dazu führen, dass der Ausweis erst zu einem späteren Zeitpunkt durch das Verkehrsunternehmen gedruckt wird. Die Beförderung des Schülers / der Schülerin wäre in diesem Fall in der Zwischenzeit durch die Eltern selbst zu organisieren.

Bei weiteren Fragen über die Regelungen der Schülerbeförderungssatzung rufen Sie bitte ausschließlich die Mitarbeiterinnen des Amtes für Bildung, Kultur und Sport an:

Frau Schulz	03366 351462	Sybille.Schulz@l-os.de
Frau Richter	03366 351456	Birgit.Richter@l-os.de
Frau Preuß	03366 351457	Giisela.Preuss@l-os.de